

Donnerstag

den 14. Juni

1838.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 799. (3) Nr. 3863.

E d i c t.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen der Eheleute Johann und Margarath Bianca, wider Carl Grill, wegen schuldiger 29 fl. 52 kr. c. s. c., die executive Feilbiethung der gegnerischen Fahrnisse bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfagung auf den 27. Juni, 11. und 25. Juli 1838, zu den gewöhnlichen Stunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags im Hause des Executen, auf der St. Peters-Vorstadt Haus Zahl 137, mit dem Befehle angeordnet worden, daß jene Fahrnisse, welche weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um den Schätzungsbetrag oder darüber angebracht werden, bei der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungspreise hintorgegeben werden. — Laibach am 26. Mai 1838.

Haus-Realitäten einstweilen wieder abzukommen habe.

K. K. Bezirksgericht Udelsberg am 30. Mai 1838.

Z. 800. (2)

Nr. 919.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Staats-Herrschaft Laß wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Daxboler und dessen gleichfalls unbekanntem Erben hiemit erinnert.

Es habe wider ihn Peter Gasser, Grundbesitzer zu Ober-Zarz, Haus-Nr. 4, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums des Acker u Wieder Schenek, des dreieckigen Acker mit sred Potam, des Acker pod Rigelnam genannt, und der Wiese pod Rigelnam noter da Meje, aus dem Titel der Ersizung hieramts angebracht, und es sey zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagfagung auf den 6. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte festgesetzt worden.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, so ist zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten, in der vorliegenden Rechtsache Herr Jakob Globotschnig in Eisnern als Curator, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird, bestellt worden, und werden dessen die Beklagten hiemit zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe zu übergeben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie widrigens sich selbst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht der Staats-Herrschaft Laß den 18. Mai 1838.

Z. 801. (2)

Nr. 918.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Staats-Herrschaft Laß wird der unbekannt wo befindlichen Maria Wertonyl und ihren unbekanntem Erben hiemit erinnert: Es habe wider sie Joseph Gasperein von Eisnern die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums des Eisenerers in der Schmiedhütte pod Lasam in Obereisnern, welches, wenn man von Untereisnern hinauf kommt, am südlichen Eingange zunächst rechts liegt, und des dazu gehörigen Kohlbarns, welcher, wenn man von Obereisnern zu dieser Schmiedhütte geht, das ist, von

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 797. (3) Nr. 3497.

K u n d m a c h u n g.

In Folge hoher Sub. Verordnung vom 21. April d. J., Z. 7461, wird am 19. d. M. Vormittag um 11 Uhr die Minuendolicitacion zur Herstellung eines Abzugs-Kanals in der Triester Straße durch die Gradiska-Vorstadt, in der magistratlichen Rathskube abgeholt werden. Der richtig gestellte Ausrufpreis beträgt nach dem Kostenvoranschlage 1838 fl. 14 kr., und die Licitationbedingnisse sind im Expedite des Magistrates täglich einzusehen. — Vom Magistrate der k. k. Prov. Hauptstadt Laibach den 5. Juni 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 806. (2) Nr. 835.

Licitacion's - Widerrufung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Udelsberg wird hiemit bekannt gemacht: daß es über Einschreiten des Executionsführers Johann Delleva von der, mit hierortigen Edicte vom 12. Mai 1838, Z. 720, auf den 25. Juni d. J. angeordneten Verkauf-Versteigerung der Joseph Kalluscha'schen

Westen ebenfalls der nächste rechts, ist aus dem Titel der Eröffnung hieramts angebracht, und es sey zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagung auf den 6. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte festgesetzt worden.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, so ist zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten, in der vorliegenden Rechtsache Herr Jakob Stoborschnig in Eisnern als Curator, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird, bestellt worden, und werden dessen die Beklagten hiemit zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe zu übergeben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie widrigens sich selbst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht der Staats-Herrschaft
Lack den 18. Mai 1838.

Z. 804. (2) Nr. 982.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. k. rainer. Requisitions-Fondes, unter Vertretung der k. k. Kammerprocuratur, wider Herrn Joseph von Fichtenau zu Neustadt, in die executive Feilbiethung der, dem Herrn Gegner gehörigen, der Stadt Neustadt sub Rect. Nr. 20 dienbaren Realitäten, bestehend aus einer Dresdtenne, und dem dabei befindlichen Gras- und Gemüsegarten sammt Harpe, und aus einem bei Kürbisdorf liegenden Acker, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr 370 fl., dann der der Zaphisches Eilt sub Rect. Nr. 3 1/2 eindienenden 1/2 Hube zu Gutendorf, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr 750 fl. C.M., wegen vermög buchhalterischer Erledigung ddo. 19. December 1832, Z. 18, schuldigen Rechnungserlasses pr 2720 fl. 33 3/4 kr. und der auf den Betrag von 19 fl. 53 kr. gemäßigten Expensen c. s. c., in Folge Zuschrift des h. k. l. Stadt- und Landrechtes zu Laibach ddo. 24. März 1838, Z. 2216, gewilliget, und werden wegen deren Vornahme drei Feilbiethungstermine, als am 10. Juli, 10. August, 10. September 1838, und zwar der in Neustadt und Kürbisdorf gelegenen Realitäten jedes Mal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und jener zu Gutendorf von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in Loco der Realität mit dem Unhange anberaumt, daß falls diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Picitationslustigen am obigen Tage und Stunde mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Picitationsbedingnisse

während den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt am
20. Mai 1838.

Z. 803. (2) Nr. 625.

E d i c t.

Von dem vereinigten Bezirksgerichte Neuderg wird zur Wissenschaft gebracht: Es sey auf Anlangen des Jacob Kaserle von Zeusche wider Barthelma Stavanscheg von Rovine, wegen aus dem wirthschaftsämthlichen Vergleich ddo. 12. September 1834 schuldigen 30 fl. 45 kr. c. s. c., in die Feilbiethung seiner mit Pfand belegten, und gerichtlich auf 129 fl. geschätzten, der Herrschaft Eburn bei Gallenstein sub Nr. 2 und 3 bergrechtmäßigen, in Tschateschberg liegenden Bergrechtsgründe sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann seiner in die Pfändung gezogenen, gerichtlich auf 28 fl. 30 kr. geschätzten, in Wein, Weingeschirre und Stroh bestehenden Fahrnisse, mit Beisage vom heutigen, Z. 625 gewilliget, und dazu drei Termine, als auf den 5. Juli, 9. August und 5. September d. J., jedesmal 9 Uhr früh in Loco Tschateschberg, auch Rovine genannt, mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Realitäten und Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbiethung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten Feilbiethung aber auch unter demselben hintangegeben werden. Das Schätzungsprotocoll und die Picitationsbedingnisse können hieramts sogleich eingesehen werden.

Neuderg am 21. Mai 1838.

Z. 796. (3)

In dem Hause Nr. 2. am Plazze sind die gegenwärtig von der Spatzcasse benützten zwei Gewölbe für Michaele d. J. zu vermietthen. Auskunst erhält man im ersten Stocke daselbst.

Literarische Anzeigen.

Bei

Ignaz Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

Höltenhoff, G. W., neuestes practisches Handbuch der Kunstfärberei, enthaltend ganz neue Erfahrungen für Fabrikanten, Färber, Tuchmacher, Posamentirer und Leinweber, um alle Haupt- und Modifarben auf Tücher, Baumwoll-, Wolle, Seide, Leinen-Bänder auf die neueste und schönste Art darzustellen. Zweite Auflage. Leipzig 1838. 1 fl. 30 kr.

Krauß, J. H., Olympia, oder Darstellung der großen Olympischen Spiele und der damit verbundenen Festlichkeiten. Wien, 1838, brosch. 4 fl.

Maschek, A., Kriegsschauplatz von Spanien und Portugall, nach den neuesten Hülf-

quellen entworfen und lithographirt. Grätz 1838, 1 fl.
 Matusik, A., Alphabetum et Orthographia Universalis. Rozniaviae, 1837, brosch. 30 fr.
 Prestinari, Dr. J. N., Handbuch der Cameralchemie, zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterrichte für Cameralisten, Deconomen, Forstmänner, Fabrikanten und Kaufleute. 1. Band, 1. Theil., Heidelberg, 1838, broschirt 45 fr.
 Reith, J. E., Fest- und Feiertags-Prezidenten. Wien, 1838, brosch. 1 fl.

Wildner, Jg, das österreichische Fabrikenrecht, mit einem Anhange über das Recht der Wasserleitungen, zum Maschinenbetriebe sowohl als zu andern Zwecken. Wien 1838, brosch. 2 fl. 48 kr.
 Wimmer, G. A., Geschichte der geographischen Entdeckungswelten zu Wasser und zu Lande. Von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage. Ein belehrendes und unterhaltendes Lesebuch für alle Stände. Fünf Bände. Wien, 1838, brosch. 5 fl.

Z. 678. (2)

Für jeden Besitzer irgend eines
Conversations = Lexicons.

Als unerlässlich nöthige Vervollständigung desselben erschien 1838 die neue Ausgabe der
österreichischen National = Encyclopädie,

^{o d e r}
alphabetische Darstellung

der wissenschaftlichsten Eigenthümlichkeiten des österreichischen Kaiserthums; in Rücksicht auf Natur, Leben und Institutionen, Industrie und Commerz, öffentliche und Privat-Anstalten, Bildung und Wissenschaft, Literatur und Kunst, Geographie und Statistik, Geschichte, Genealogie und Biographie, so wie auf alle Hauptgegenstände seiner Civilisations-Verhältnisse.

Vorzüglich der neuern und neuesten Zeit

im Geiste der Unbefangenheit bearbeitet.

Dieses, bereits im 6 Bänden nebst Supplement vollständige universelle vaterländische Hand-, Geschäfts-, Haus- und Lesebuch für alle Stände bringt Total-Kenntniß des Vaterlandes, und da es bis heute mit regem Eifer fortgeführt ist, in alle Verhältnisse und Interessen aller Classen und Standpuncte praktisch eingreift, so wird es als eigentliches

S t a a t s h a n d b u c h

Jedem, selbst Kanzleien, Bureau, Geschäftsstuben, Comptoirs zc. höchst unentbehrlich.

Um nun diese Gemeinnützigkeit befördern zu helfen, entschloß sich **Eduard Ludewig in Grätz**, welcher dies vaterländische Werk käuflich an sich brachte, solches auf die Dauer von drei Monaten **statt um 20 fl. C.M. um 10 fl. C.M.** zu liefern, wenn der Vorrath bei dem außerordentlich billigen Preise so lange ausreicht.

Vorräthig bei Ign. Edlen v. Kleinmayr in Laibach.

Bei Ignaz Edl. v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach wird pränumerirt auf:
**J. M. E. v. Zimmerl, Handbuch der
 allgemeinen Gerichts- und Concursordnung
 und**

Gerichts- = Instructionen.

Neunte, viel vermehrte, d. h. Dr. Hoffmann besorgte Auflage. In IV Lieferungen. Einzelner Vorhineinbezahlungspreis einer Lieferung 1 fl. 20 fr.

Diese neue neunte verbesserte, und bis auf die gegenwärtige Zeit ergänzte Auflage, von einem practischen Juristen bearbeitet, zeichnet sich vor den früher erschienenen auf das Vortheilhafteste dadurch aus, daß die jenen frühern Auflagen zur Last gelegten Mängel nun gänzlich beseitigt sind, obgleich die Zimmerl'sche Anordnung geblieben und nur die nachträglichen Verordnungen überall gehörigen Ortes eingeschaltet sind.

Ein Register, das stets gefühlte Bedürfniß, wird am Ende des II. Bandes erfolgen, und die ausführlichsten, wie auch genauesten Hilfsmittel zum Nachschlagen darbieten.

Pränumerations = Anzeige

auf

DIE LAIBACHER ZEITUNG

und auf das mit selbem vereinigte

ILLYRISCHE BLATT.

Der Unterfertigte sieht sich angenehm verpflichtet, den P. T. Pränumeranten für die bisherige Abnahme seinen verbindlichsten Dank mit der Bitte abzustatten, dass die Erneuerung der Pränumerations auf die **Laibacher Zeitung** noch im Laufe d. M. gemacht werden wolle, damit keine Unterbrechung in der Fortsetzung Statt finde, und die complete Sendung erfolgen könne, weil die Auflage nur nach der Anzahl der Bestellungen geschieht. Neu eintretende P. T. Pränumeranten werden ebenfalls höflichst ersucht, noch im Laufe d. M. sich darauf zu pränumeriren.

Um allen Irrungen vorzubeugen, wird wiederholt erklärt, dass **kein Blatt mehr**, ohne wirklich **vorausgetesteten** halb- oder ganzjährigen Pränumerations-Betrag, verabfolgt wird.

Die Redaction wird es sich zur Pflicht machen, die vorzüglichsten Ereignisse des In- und Auslandes, so schnell als möglich, aufzunehmen, weitläufige Berichte hingegen auszugsweise mitzutheilen, überhaupt aber nichts vermissen lassen, was nur immer mit dem Raum und der Tendenz dieses Blattes vereinbar ist.

DAS ILLYRISCHE BLATT,

obwohl vorzüglich der Verbreitung interessanter Notizen aus dem Vaterlande gewidmet, wird, wie bisher, alle wichtigen Entdeckungen im Gebiete der Künste und Gewerbe den Lesern mittheilen.

Der Pränumerations-Preis bleibt, wie vorher, derselbe.

Die Laibacher Zeitung sammt dem Illyrischen Blatte

(welche ohne demselben nicht ausgegeben wird) und sämtlichen Beilagen, kostet

gegen halb- oder ganzjährige Vorausbezahlung:

ganzjährig im Comptoir . . .	fl. 6. 30 kr.		halbjährig im Compt. mit Couvert	fl. 3. 45 kr.
halbjährig ditto . . .	„ 3. 15 „		ganzjährig mit der Post, portofrei	„ 9. — „
ganzjährig ditto mit Couvert	„ 7. 30 „		halbjährig ditto ditto	„ 4. 30 „

Das **Illyrische Blatt** wird, wie bisher, auch ferner auf Verlangen *besonders* (ohne Beilagen) verabfolgt.

Der Pränumerations-Preis dafür ist:

im Comptoir ganzjährig . . .	fl. 2. — kr.		mit Couvert halbjährig . . .	fl. 1. 15 kr.
halbjährig . . .	„ 1. — „		mit der Post jährlich . . .	„ 3. — „
mit Couvert jährlich . . .	„ 2. 30 „		halbjährig . . .	„ 1. 30 „

Die löbl. k. k. Postämter werden gebethen, ihre Bestellungen durch die hiesige löbl. k. k. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition machen zu wollen.

Die *Laibacher Zeitung* mit dem Amts- und Intelligenz-Blatte erscheint, wie bisher, zweimal in der Woche, nämlich alle **Dienstage** und **Donnerstage**; das *Illyrische Blatt* aber, dem das Amts- und Intelligenz-Blatt beigelegt wird, alle **Samstage**. Jene (P. T.) Herren Pränumeranten, welche die Zeitungen in das Haus getragen wünschen, zahlen dafür halbjährig **20** kr.

Briefe und Geldbeträge werden nur frankirt angenommen.

Laibach, im Juni 1838.

IGN. AL. EDLER V. KLEINMAYR,
Zeitungs-Verleger.